

**Antrag der Ratsgruppe LUKS  
im Rat  
der Stadt Krefeld**

**-öffentlich-**



**RATSGRUPPE – LUKS**

Rathaus Krefeld, Raum B 204  
Von-der-Leyen Platz 1  
47798 Krefeld  
Telefon: +49 2151 / 86-4740  
ratsgruppe-luks@krefeld.de

**Vorlagennummer**

**1064/26 A**

Krefeld, 27.05.2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Beschlussform</b>
Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	10.06.2026	Antrag

**Betreff**

**Bedarfsermittlung und Potenzialdarstellung für eine überregionale Jugendbildungs-, Jugendbegegnungs- und/oder Jugendübernachtungsstätte unter Inanspruchnahme von Fördermitteln - Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe LUKS vom 27.05.2026**

**Beschlussentwurf**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss eine Verwaltungsvorlage mit einer Bedarfsermittlung und Potenzialdarstellung vorzulegen für die Errichtung einer Jugendbildungs-, Jugendbegegnungs- und/oder Jugendübernachtungsstätte, deren fachlich-inhaltliches Konzept eine bundesweite und/oder internationale Bedeutung aufweist.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird die Verwaltung gebeten, die Bewerbungsmöglichkeit der Förderrichtlinie „Bauprogramm des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe“ auf die ermittelten Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Hinsichtlich baulicher Umsetzungsmöglichkeiten wird die Verwaltung gebeten, in der Verwaltungsvorlage einzugehen auf:

Barrierefreiheit, Umnutzung und Umbau von Bestandsimmobilien/Liegenschaften, Brachflächennutzung, kombinierte oder separate Zeltlagerplätze sowie mögliche Betreibermodelle z.B. als kommunaler Eigenbetrieb oder Verpachtung.

### **Begründung**

Die Jugendbefragung von 2024 ergab einen deutlichen Wunsch der Krefelder Jugendlichen nach mehr Treffpunkten allgemein sowie offenen, konsumfreien Räumen. Während letzteres vielfach den öffentlichen Raum (z.B. öffentliche Sportanlagen, Sitzgelegenheiten etc) und Jugendzentren betrifft, fehlen in Krefeld z.B. eine Jugendherberge und weitere Formate der Jugendbegegnungsangebote (z.B. für Trainingslager, Gruppenreisen etc) abseits kirchlicher Träger. Solche Begegnungsstätten und Übernachtungsstätten sind in anderen Kommunen vielfach in kommunaler Trägerschaft (oder Verpachtung); Träger freier Jugendarbeit können hierbei kooperativ eingebunden werden.

Für solche Vorhaben stehen Fördermittel zur Verfügung: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert Baumaßnahmen, Erwerb und Ersteinrichtung von Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten. Eine Förderung aus diesem Programm bietet eine erhebliche Chance nicht nur für die lokale Infrastruktur für Krefelder Jugendliche, sondern auch für Krefeld als Standort für nationale oder internationale Jugendtreffen oder Mannschaftsreisen, insbesondere durch die Nähe zu den niederländischen Partnerstädten.

Gezeichnet:

Charlotte Höft, Ausschussmitglied für die Ratsgruppe LUKS